

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle Reparatur- und Wartungsaufträge, die der Opternus GmbH (im folgenden „Opternus“) von gewerblichen Kunden erteilt werden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Transport, Abnahme, Prüfpflicht

Leistungs- und Erfüllungsort ist der Sitz von Opternus in Bargteheide. Der Versand des Geräts dorthin erfolgt auf Gefahr und Kosten des Kunden.

Nach erfolgter Reparatur hat der Kunde das Gerät bei Opternus abzuholen. Auf Wunsch versendet Opternus es auf Kosten und Risiko des Kunden. Gibt der Kunde nicht unaufgefordert eine entsprechende Weisung, so versendet Opternus das Gerät über UPS oder einen gleichwertigen Dienst. Auf Wunsch und Kosten des Kunden wird der Versand versichert.

Der Kunde hat das Gerät unverzüglich nach Erhalt auf Funktionsfähigkeit und Unversehrtheit zu untersuchen und ggfls. unverzüglich zu rügen. Erfolgt die Rüge nicht unverzüglich, so gilt die Reparatur als abgenommen.

3. Kostenvoranschläge

Die voraussichtlich entstehenden Kosten für Reparaturen und Leistungen werden anhand von Erfahrungswerten ermittelt. Der Kostenvoranschlag ist kein verbindliches Angebot.

Die im Kostenvoranschlag genannten Reparaturkosten erstrecken sich auf den geschätzten Arbeitsumfang und die erforderlichen Ersatzteile. Die endgültigen Kosten können erst aufgrund der Reparaturausführung ermittelt werden. Bei erkennbarer erheblicher Überschreitung des veranschlagten Reparaturpreises erfolgt eine Mitteilung an den Kunden, bevor die Reparatur beendet wird.

Der Kostenvoranschlag wird üblicherweise nicht berechnet. Wird der Auftrag jedoch storniert und geht der Aufwand für den Kostenvoranschlag über das normale Maß hinaus, so ist Opternus berechtigt, den Kostenvoranschlag zu berechnen.

Wird der Auftrag während der Ausführung zurückgezogen, muss der Reparaturgegenstand nicht in den ursprünglichen Zustand versetzt werden. Bis dahin angefallener Arbeitsaufwand ist zu vergüten.

4. Kostenfaktoren

Reparaturen, Wartungsarbeiten und Umrüstungen von Geräten werden zu folgenden Bedingungen ausgeführt:

- Wartungsarbeiten werden nach Pauschalsätzen gemäß unserer jeweils gültigen Preisliste abgerechnet.
- Alle anderen Leistungen berechnen wir nach Zeit je angefangene halbe Stunde. Der jeweils gültige Stundensatz wird dem Kunden auf Anfrage vor Auftragserteilung mitgeteilt.
- Die Fehlersuche gehört zur Arbeitszeit. Fehlersuche wird dem Kunden auch dann in Rechnung gestellt, wenn der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auftrat, ein Ersatzteil nicht zu beschaffen ist oder der Auftrag während der Ausführung storniert wurde.
- Notwendige Nebenkosten werden dem Kunden unter Vorlage der Belege in der tatsächlich anfallenden Höhe berechnet.
- Das benötigte Material und evtl. speziell anzufertigende Teile werden gesondert berechnet.

5. Preise

Wird mit dem Kunden bei Auftragserteilung kein Preis vereinbart, so gilt die jeweils gültige Preisliste von Opternus. Der Kunde kann sie jederzeit anfordern. Weitere Kosten, insbesondere für Transport, Verpackung und Versicherung werden nach Aufwand berechnet. Die Preise sind Nettopreise, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

6. Zahlungen

Alle Rechnungsbeträge sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug in einer Summe fällig. Opternus kann Vorkasse verlangen und ist berechtigt, die Zahlungsart zu bestimmen.

Zahlungen gelten erst dann als geleistet, wenn Opternus über den geschuldeten Betrag verfügen kann. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die eingebauten Teile verbleiben im Eigentum von Opternus bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung jetzt oder künftig entstehenden Ansprüche.

Der Kunde darf das Vorbehaltsgerät nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußern. Sämtliche Forderungen, Ansprüche, Nebenrechte und Sicherheiten aus der künftigen Veräußerung unserer Vorbehaltsware tritt der Kunde mit Einbeziehung dieser Reparaturbedingungen bis zur Tilgung aller Forderungen an Opternus ab. Der Kunde verpflichtet sich, Opternus Namen und Anschrift des Abnehmers zu nennen, an den er das Gerät veräußert hat.

Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20%, so geben wir auf Verlangen nach unserer Wahl einzelne Geräte frei.

8. Gewährleistung

Die Gewährleistungsdauer auf die ausgeführten Arbeiten beträgt ein Jahr ab Abnahme.

Der Kunde muss Opternus zwei Mal die Möglichkeit zur Nachbesserung geben. Erst nach Fehlschlagen der zweiten Nachbesserung ist er berechtigt, Wandlung, Minderung oder Schadensersatz zu verlangen.

Schadensersatzansprüche, auch für Mangelfolgeschäden, sind ausgeschlossen außer

- für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit;
- für sonstige Schäden, sofern sie vorsätzlich oder grob fahrlässig von Opternus, ihren Mitarbeitern oder ihren Erfüllungsgehilfen verursacht wurden;
- für sonstige Schäden, die leicht fahrlässig von Opternus, ihren Mitarbeitern oder ihren Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, sofern eine wesentliche Leistungspflicht verletzt wurde.

Schäden, die durch natürlichen Verschleiß, unsachgemäße Handhabung oder Pflege entstehen, sind von der Gewährleistung ausgenommen.

Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde oder ein Dritter ohne Einverständnis von Opternus in den Auftragsgegenstand eingreift.

9. Datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass durch die Geschäftsbeziehung anfallende Daten bei Opternus gespeichert werden. Sie werden an Dritte nur weitergegeben, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Auftrags erforderlich ist (z.B. Adresse bei Postversand).

10. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bargteheide. Es steht Opternus frei, den Kunden an einem anderen Gericht zu verklagen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.